



Frau
 Bezirksbürgermeisterin
 Claudia-Greven-Thürmer

Frau
 Oberbürgermeisterin
 Henriette Reker

Bezirksvertretung Kalk
 Kalker Hauptstr. 247-273
 51103 Köln-Kalk

Markus Klein
 Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion
 E-Mail: markus_klein@koeln.de

HP Fischer
 Fraktionsvorsitzender der Fraktion DIE LINKE.
 E-Mail: Linke-BV8@stadt-koeln.de

Eingang bei der Bezirksbürgermeisterin: 24.09.2019

AN/1320/2019

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	10.10.2019, TOP 7.4

**Überführung der „Kliniken Köln“ in den Stadtwerkekonzern
 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. vom
 24.09.2019**

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,
 sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antrag stellenden Fraktionen bitten, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Kalk zu setzen:

Einleitung:

Die Bezirksvertretung kann zu allen den Stadtbezirk betreffenden Angelegenheiten Vorschläge und Anregungen machen. Die drei Häuser der Kliniken der Stadt Köln gGmbH haben zusammen genommen 1.395 Betten (inkl. 60 in der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie). Davon entfallen auf das Krankenhaus Merheim im Stadtbezirk Kalk mit 724 Betten gut 52 Prozent. Daraus ist abzuleiten, dass Angelegenheiten der „Kliniken Köln“ auch und gerade den Stadtbezirk Kalk betreffen und dieser zumindest ein Anhörungsrecht geltend machen kann.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt folgende Anregung an den Rat der Stadt Köln nach § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. Im Rahmen der Neuaufstellung und Sanierung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH soll die Verwaltung die rechtlichen Möglichkeiten und die wirtschaftlichen

Konsequenzen für eine Eingliederung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH in den Stadtwerkekonzern prüfen.

2. Das Prüfergebnis ist der Bezirksvertretung Kalk, dem Fachausschuss und dem Rat der Stadt Köln mitzuteilen.

Begründung:

„Die Verantwortung für eine angemessene Versorgung mit Krankenhäusern und Krankenhausbetten liegt beim Land Nordrhein-Westfalen. Das Land entscheidet über das Angebot der Krankenhäuser und entwickelt dafür Rahmenbedingungen“, schreibt Gesundheitsdezernent Dr. Harald Rau in der Beantwortung einer mündlichen Anfrage im Gesundheitsausschuss (Vorlagen-Nr. 2871/2019)

Die gesetzliche Vorgabe zu dieser Aussage geht allerdings ein Stück weiter:

„Die Krankenversorgung in Krankenhäusern nach Absatz 1 sicherzustellen, ist eine öffentliche Aufgabe des Landes. Gemeinden und Gemeindeverbände wirken nach Maßgabe dieses Gesetzes dabei mit.“ (§ 1 Absatz 2 KHGG NRW)

So sieht das Gesetz sogar eine Verpflichtung für Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Krankenhäusern vor, wenn sich kein anderer geeigneter Träger findet.

Hieraus kann zweifelsfrei abgeleitet werden, dass die Krankenversorgung in Krankenhäusern zur kommunalen Daseinsvorsorge gehört.

Ernst Forsthoff schrieb dazu 1958 in seinem Werk „Die Daseinsvorsorge und die Kommunen“:

„Daseinsvorsorge kann sich in der Wirtschaftlichkeit ihrer Durchführung nicht erschöpfen. Die Daseinsvorsorge ist wesentlich auch eine soziale Funktion. Es kommt nicht nur darauf an, dass sie dem Menschen unserer Tage zu ihrem Teil ihre daseinswichtigen Dienste leistet, sondern auch, unter welchen Bedingungen das geschieht. Hier sind dem Gewinnstreben Schranken gesetzt, die der Wirtschaft fremd sind, und es müssen auch Risiken eingegangen, Wechsel auf die Zukunft gezogen werden, zu denen sich die Wirtschaft nicht veranlasst sehen würde.“

Neben der sozialen Funktion der Daseinsvorsorge gibt es einen weiteren wesentlichen Grund dafür, die Leistungserbringung nicht zwingend an die Generierung von Erträgen zu knüpfen. Denn ihre Ertragsrelevanz ist keine Konstante, sondern eine Variable.

Köln stellt rund sechs Prozent der gesamten NRW-Bevölkerung und ist die größte Kommune Deutschlands, die keine Landeshauptstadt ist. Köln hat mehr Einwohner als die Bundesländer Bremen und Saarland und ebenso einen höheren Haushalt als diese. Aber zum Beispiel im Saarland gibt es kommunale Krankenhäuser, die Klinikum Saarbrücken gGmbH beispielsweise.

„Das deutsche Krankenhauswesen beruht seit Jahrzehnten auf dem Nebeneinander von

Krankenhäusern, die drei Trägergruppen zuzuordnen sind. Diese sind

- öffentliche, das heißt überwiegend kommunale oder von anderen öffentlichen Körperschaften getragene Krankenhäuser;
- freigemeinnützige, das heißt von religiösen, kirchlichen, humanitären oder sozialen Trägern geführte Krankenhäuser;

- Privatkliniken, die von ihren Eigentümern nach erwerbswirtschaftlichen Grundsätzen betrieben werden.

Diese Trägervielfalt, verbunden mit dem Sicherstellungsauftrag der Länder und Kommunen für die Krankenhausversorgung, hat in Deutschland zu einem flächendeckenden, leistungsstarken Versorgungssystem geführt.

Kommunale Krankenhäuser stellen bislang den größten Anteil in der Gruppe der öffentlichen Krankenhäuser.“

(Zitat von Dr. Stephan Articus aus dem Vorwort der Broschüre des Deutschen Städtetags „Kommunale Krankenhäuser sind zukunftsfähig“)

Unter dem Motto „**Da sein für Köln**“ erbringt der Stadtwerke Köln Konzern im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge vielfältige Leistungen, die ein funktionierendes Gemeinwesen in der Stadt und in der Region sichern. Außer den Stadtentwässerungsbetrieben, der GAG und den Kliniken Köln sind alle städtischen Firmen der Daseinsvorsorge bereits unter dem Dach des Stadtwerkekonzerns erfolgreich vereint.

Daher erscheint es uns logisch und folgerichtig, dass wir die Kliniken der Stadt Köln gGmbH als ein Träger der kommunalen, gesundheitlichen Daseinsvorsorge ebenfalls dort eingliedern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Markus Klein

Markus Klein
SPD-Fraktionsvorsitzender



HP Fischer
Fraktionsvorsitzender
der Fraktion DIE LINKE.